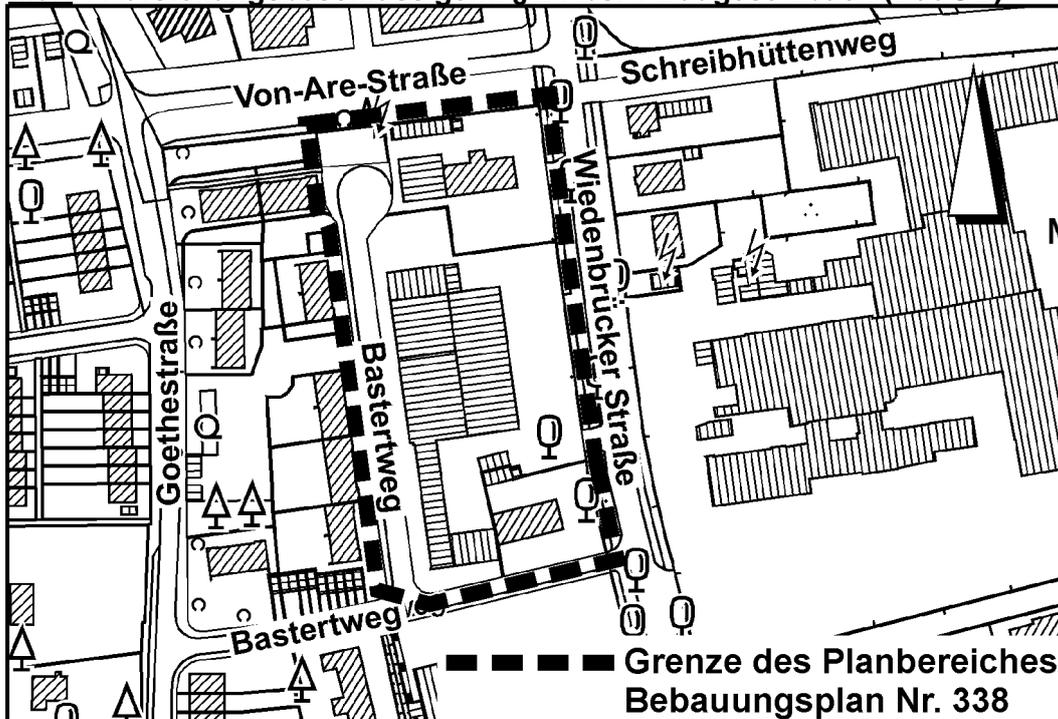


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 338 "Wiedenbrücker Straße Nord"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 338:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 28.05.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 338 aufzustellen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Steuerung der zulässigen gewerblichen Entwicklungen sowie der Einzelhandelsentwicklungen im Plangebiet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem im Stadtentwicklungsausschuss am 28.05.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Lippstadt, den 02.07.2020

in Vertretung

gez. Rodeheger

(Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin)